



Konzept Nähe - Distanz

Besondere Volksschule

Inhaltsverzeichnis

Ziel.....	3
Leitgedanken	3
Nähe	3
Distanz.....	3
Sexualität	4
Prinzipien und Regeln	4
Umgang mit Krisen	5
Fachstellen.....	6

Ziel

Alle fühlen sich sicher, weil sie ihre individuelle Nähe und/oder Distanz ausdrücken können und sich trauen, ihre Distanz einzufordern oder Nähe zu suchen.

Leitgedanken

„Der Geistigbehinderte hat die gleichen Grundrechte wie jeder andere Bürger seines Alters und seines Landes“ (Deklaration der Rechte Geistigbehinderter, Art.1.)

Nähe der Schüler*innen untereinander und zu den Lehrkräften ist uns wichtig. Die nötigen Freiräume werden bewusst geschaffen.

Dass Nähe auch die Gefahr der Übertretung in sich birgt, ist uns bewusst; deshalb soll diesem Konzept Leitlinien zu geben.

Nähe akzeptieren heisst auch, sich mit der eigenen Sexualität auseinanderzusetzen (Schüler*innen und Personal). Miteinander darüber reden und Wissen zu erwerben ist zentral!

Es ist uns bewusst, dass Nähe und Distanz individuell empfunden werden; für uns gilt deshalb immer, dass gesetzte Grenzen zu akzeptieren sind.

Nähe

Unter Nähe verstehen wir ganz einfach „einem Menschen nahe sein“. Dieses wache Offensein für den Mitmenschen sehen wir als eine der wichtigsten Erziehungsaufgaben an. Auch die Nähe zu Tieren kann wichtig sein, unser Fernziel ist aber immer, Beziehungen zu Menschen zu fördern.

Nähe bedeutet in den verschiedenen Alters- und Schulstufen verschiedenes. Im Kindesalter liegt der Schwerpunkt auf Sinneserfahrung / Körpererfahrung / Beziehungen aufbauen. Im Jugendalter verlagert sich die Entwicklung zu intensiven emotionalen und sozialen Erfahrungen bis hin zu sexuellen Erlebnissen. Zu Beginn des Zyklus 1 ist es z.T. sehr wichtig, dass die Kinder der Lehrkraft auch körperlich nahe sein dürfen, wenn sie das wollen. Spätestens ab Zyklus 2 ist die körperliche Nähe keine Option (Ausnahmen werden mit den Sorgeberechtigten schriftlich festgehalten und an der Lehrerkonferenz begründet). Auf jeden Fall ist es sehr sinnvoll, mit Jugendlichen persönliche Gespräche zu führen.

Nahe sein heisst an der besonderen Volksschule, dass alle gleich ernst genommen werden. Ein Machtgefälle ist dem, was wir unter „guter Nähe“ verstehen, nicht förderlich.

Distanz

Distanz zeigt dem Gegenüber meine Grenze an; sie signalisiert: „ich will dich nicht näher haben“. Unter Distanz verstehen wir aber unter keinen Umständen Ablehnung!

Die Schüler*innen sollen lernen, dass Grenzen setzen richtig und wichtig ist. Die Ansicht, „mein Körper gehört mir“ teilen wir vorbehaltlos.

Grenzen werden aber auch durch kulturelle Identität gesetzt. In unserer Kultur ist es z. B. unanständig, sich draussen nackt zu zeigen. Diese Grenzen müssen den Lehrkräften bewusst sein, sie sollen den Schüler*innen in geeigneter Form vermittelt werden. Die bVS ist kein Experimentierfeld für kulturelle Innovationen!

Schüler*innen welche durch distanzloses Verhalten auffallen, werden angehalten, Grenzen zu setzen und externe Grenzsetzungen zu akzeptieren. Diese Schüler*innen sollen durch unser Verhalten nie den Eindruck bekommen, dass wir sie ablehnen. Wir vermitteln durch unser Sein, dass Grenzen zu setzen und einzuhalten wichtig und richtig ist. Gemeinsam suchen wir nach legalen Möglichkeiten des „Nähe Gebens“.

Sexualität

Es gibt keine besondere Sexualität für Menschen mit kognitiver Beeinträchtigung! Deshalb gilt der übliche Spielraum sexuellen Verhaltens auch für die Schüler*innen der bVS Interlaken. Respekt und Beachtung der Grenzen anderer Personen werden eingefordert und sind einzuhalten.

Wie alle übrigen "schulischen" Themen wird Sexualunterricht individuell abgestimmt und im Kontext mit den Lebensumständen der Schüler*innen vermittelt. Aufklärungsunterricht widmet sich sowohl der körperlichen als auch der emotionalen Seite von sexuellen Betätigungen. Besonderes Augenmerk richten wir auf die Fragen von Grenzsetzung und Verhütung.

Prinzipien und Regeln

1. Die Intimsphäre der Schüler*innen ist unbedingt zu wahren.
2. Prinzip der „offenen Tür“ bedeutet, dass Türen an der bVS nie abgeschlossen sind.
3. Dein Körper gehört dir. Du bestimmst, wer dir wie nahekommen darf.
4. Niemand darf dich/mich berühren, wenn du das nicht willst.
5. Du hast das Recht, „nein“ zu sagen.
6. Schlechte Geheimnisse sollst du in jedem Fall einer Vertrauensperson weitersagen.
7. Keine Berührungen im Bereich von Brust, Bauch, Unterleib oder Gesäss (ausgenommen Pflege).
8. Niemand darf gegen seinen Willen zu einer bestimmten Nähe / Handlung gezwungen werden! Ausnahmen (in der Pflege oft nicht zu umgehen) sind mit den Sorgeberechtigten abzusprechen und die Lehrerkonferenz ist informiert (Protokoll).
9. Bei Kindern des ersten Zyklus, akzeptieren wir, dass sie der Lehrkraft etwa auf den Schoß sitzen oder auf den Armen getragen werden.
Ab Ende des Zyklus 1 ist die schriftliche Erlaubnis der Eltern einzuholen, wenn die Kontakte mehr als ein freundschaftliches über den Kopf streicheln sind.
Ausnahmen sind an der Lehrerkonferenz zu diskutieren, wenn sie mehr sind als ein freundschaftliches auf die Schulter klopfen oder kameradschaftliche Rangeleien.
10. Falls „unterstützte Kommunikation“ eingesetzt wird, ist die physische Nähe deutlich grösser als bei Gleichaltrigen. Diese Art der Kommunikation wird immer mit den Sorgeberechtigten besprochen und aktenmässig dokumentiert.
11. Handführung gehört zu den heilpädagogischen „Standardmassnahmen“.
12. Pflegerische Verrichtungen werden meistens durch Einzelpersonen erledigt; es gilt das „Prinzip der offenen Tür“.
13. Therapien, besonders die körperbetonten wie Psychomotorik oder Physiotherapie, bedingen eine professionelle Nähe zu den „Klient*innen“. Trotzdem wollen wir, dass Eltern informiert sind, wenn die Nähe heikel sein kann: z. B. unterstützen wir die Anwendung von Massagen, sind aber der Meinung, dass Eltern dazu Stellung nehmen dürfen.
14. Scham ist ein individuelles Gefühl und ein Zeichen der Abgrenzung.
15. Duschen in den Lagern oder dem Schwimmbad, gemeinsam mit jüngeren Schüler*innen, ist manchmal nicht zu vermeiden. Strikte Geschlechtertrennung ist einzuhalten.
16. Das gemeinsame Umziehen beim Sport ist Teil des Unterrichts. Gerade hier kann auch Distanz geübt werden: „Ich zieh mich nur soweit aus wie nötig“. Auch hier gilt das „Prinzip der offenen Tür“.
17. In den Lagern achten wir darauf, dass Schüler*innen Gelegenheit haben, sich diskret umzuziehen und sich zu pflegen.
18. Aufklärungsunterricht erfolgt nur bei schriftlicher Einverständniserklärung der Sorgeberechtigten. Wir suchen das Gespräch um zu überzeugen, weil wir sicher sind, dass aufgeklärte Menschen besser abschätzen können, wo sie Nähe und wo sie Distanz wollen.

Umgang mit Krisen

Auftretende Probleme werden wahrgenommen und offen diskutiert. Es wird möglichst schnell nach Lösungen gesucht. - In den meisten Fällen ist es sinnvoll, die Eltern mit einzubeziehen. Die Schulleitung ist vorgängig zu informieren; die Lehrerkonferenz kann als Ansprechpartner nützlich sein.

1. Hinweise auf Grenzüberschreitungen durch Schüler*innen, Personal oder andere Personen werden ernst genommen; in jedem Fall ist die Schulleitung zu informieren.
2. Aussagen und Hinweise werden dokumentiert.
3. Vorgehen sorgfältig überlegen, evtl. mit Fachstellen (z.B. Limita) vorbesprechen.
4. Wenn die Situation ein sofortiges Handeln erfordert, sind unverzüglich Fachstellen beizuziehen (Polizei zählt auch dazu).
5. Alle Überlegungen und Handlungen haben das Wohl des Kindes im Zentrum.
6. Vertrauensperson der bVS Interlaken für Schüler*innen, Eltern und Personal der bVS ist die Schulleitung oder die externe Meldestelle.

Fachstellen

Die untenstehende Liste ist nicht vollständig und wird laufend ergänzt.

- Limita – Fachstelle zur Prävention sexueller Ausbeutung
Fachstelle zur Prävention sexueller Ausbeutung
Klosbachstrasse 123, 8032 Zürich
<https://limita.ch/>
- Linda - Stiftung für Sensibilisierung, Prävention und Hilfestellung
Kasinostrasse 30, 5000 Aarau
<https://www.stiftung-linda.ch/>
- Beratungsstelle Opferhilfe Bern
Seftigenstrasse 41, 3007 Bern
<https://www.opferhilfe-bern.ch/de>
- Stiftung Berner Gesundheit
<https://www.bernergesundheit.ch/>
- Stiftung gegen Gewalt an Frauen und Kindern
Aarberggasse 36, 3011 Bern
<https://stiftung-gegen-gewalt.ch/wsp/> - Weitere Fachstellen über die Homepage erreichbar (Lantana, Vista etc.).
- Kinderschutzgruppe der Kinderklinik des Inselspitals Bern
<http://www.kinderklinik.insel.ch/de/unser-angebot/kinderschutz>
- Bernische Ombudsstelle für Alters- und Heimfragen
Bümplizstrasse 128, 3018 Bern
<https://www.ombudsstellebern.ch/>
- INSOS - Der Branchenverband der Dienstleister für Menschen mit Behinderung
ARTISET – die Föderation der Dienstleister für Menschen mit Unterstützungsbedarf
Zieglerstrasse 53, 3007 Bern
<https://insos.ch/>
<https://www.artiset.ch/>